



Beitragsordnung des OCR Munich e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, Umlagen zu beschließen, die ein Viertel des Jahresbeitrages pro Mitglied nicht übersteigen dürfen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag pro Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) entrichtet.

§ 3 Beiträge ab dem 01.01.2019

01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	45,- EUR
02	Junge Erwachsene in Ausbildung/Studium/ BFD bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises)	45,- EUR
03	Erwachsene ab 18 Jahre	90,- EUR
03	Ehrenmitglieder	Frei
04	Tagesmitgliedschaften (pro Tag)	10,- EUR
05	Aufnahmegebühr (einmalig)	25,- EUR

1. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV).
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren im März eines jeden Jahres eingezogen, bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- EUR pro Mahnung erhoben.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
8. Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Nachweis einreichen. Die Vergünstigung wird maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr bis spätestens 15.02. eine gültige Bescheinigung vorgelegt wird.

§ 4 Gebühren

1. Die Benutzung des OCR Trainingsgeländes in Kirchheim ist für Vereinsmitglieder kostenlos.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Trainingspläne usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist dem Vorstand gemäß den Regelungen der Vereinssatzung schriftlich zu erklären.